



Dienstanweisung

KATASTROPHENHILFSDIENST DES NÖ LANDESFEUERWEHRVERBANDES

Gemäß §§ 50 Abs. 2 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Dienstanweisung regelt die Aufstellung und Organisation von Katastrophenhilfsdienststeinheiten im Landesfeuerwehrverband Niederösterreich, sowie deren Einsatz und Übungsdienst im Sinne der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung von Katastrophenhilfsdienststeinheiten durch den Landesfeuerwehrverband Niederösterreich bilden:

- das NÖ Katastrophenhilfegesetz (NÖ KHG),
- das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015).

3. Aufgaben

3.1 Überörtliche Hilfeleistung

Der Katastrophenhilfsdienst ist eingerichtet zur überörtlichen Hilfeleistung in Katastrophenfällen und bei größeren Einsätzen zur Unterstützung und / oder Ablösung der eingesetzten Feuerwehren, unter anderem bei:

- Großbränden
- Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.)
- Rettungseinsätzen
- Notversorgung der Bevölkerung
- Freimachen von Verkehrswegen
- Mitwirkung zur Wiederherstellung von Nachrichtenverbindungen und Energieversorgung
- Stellung von Einsatzreserven während größerer Einsätze und Großveranstaltungen, um hinzukommende Einsätze abzudecken u.v.m.

3.2 Spezialeinsätze

Für Spezialeinsätze und im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes werden die Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes herangezogen, wie:

- Feuerwehrstreife
- Flugdienst
- Sprengdienst
- Strahlenschutzdienst
- Tauchdienst
- Versorgungsdienst



4. Aufstellung

Der Katastrophenhilfsdienst ist dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt.

Die Beistellung der für den Katastrophenhilfsdienst erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften erfolgt durch die niederösterreichischen Feuerwehren und den NÖ Landesfeuerwehrverband.

Doppelfunktionen sind im Katastrophenhilfsdienst möglichst zu vermeiden.

4.1 Aufstellung der Katastrophenhilfsdiensteinheiten im Bezirk

In jedem Feuerwehrbezirk ist eine KHD-Bereitschaft nach dieser Dienstanweisung aufzustellen.

Die KHD-Bereitschaft ist eine für Katastrophen- oder größere Einsätze aufgestellte Einheit eines Feuerwehrbezirkes und setzt sich aus Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften dieses Feuerwehrbezirkes zusammen.

Diese ist dem Bezirksfeuerwehrkommandanten unterstellt. Er bedient sich dazu des KHD-Bereitschaftskommandos. Das KHD-Bereitschaftskommando führt die KHD-Einheiten des Feuerwehrbezirkes außerhalb des Bezirkes im Einsatz und besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten der KHD-Bereitschaft.

4.2 Aufstellung der KHD-Bereitschaft NÖ

Im Bereich des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sind zwei KHD-Bereitschaften NÖ (A und B) aufzustellen, die sich gegenseitig ablösen können. Diese sind dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt.

In dieser Einheit werden Spezialgeräte und -fahrzeuge, welche aus Mitteln des Katastrophenfonds angeschafft wurden, sowie Fahrzeuge und Geräten aus Feuerwehrvierteln, zusammengefasst.

Die KHD-Bereitschaft NÖ ist eine für Katastrophen- oder größere Einsätze aufgestellte Einheit mit Sondergeräten zur Verstärkung bzw. Erhöhung der Einsatzkapazität der Feuerwehrbezirke im eigenen Bundesland. Weiters wird die KHD-Bereitschaft NÖ für Einsätze außerhalb des Bundeslandes NÖ und für Auslandseinsätze eingesetzt.

4.3 Örtliche Einsatzbereitschaft

Bei der Zusammensetzung der KHD-Bereitschaft ist vom Bezirksfeuerwehrkommandanten und vom KHD-Bereitschaftskommando zu achten, dass die örtliche Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, von denen Fahrzeuge, Geräte und Mannschaft gestellt werden, auch während des KHD-Einsatzes gewährleistet bleibt.

4.4 Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Alle Sonderdienste sind dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt. Nach den jeweiligen Einsatz- und Übungserfordernissen können Einheiten der Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes den KHD-Kommanden zugeteilt werden.



5. Führung der KHD-Einheiten

5.1 Führung des Katastrophenhilfsdienstes auf Landesebene

Die Führung des Katastrophenhilfsdienstes obliegt dem Landesfeuerwehrkommandanten. Der Arbeitsausschuss Katastrophenhilfsdienst besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten des Katastrophenhilfsdienstes im Landesfeuerwehrverband auf Weisung des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgaben:

- Organisation des Katastrophenhilfsdienstes
- Koordination von KHD-Einsätzen
- Anordnung von Übungen
- Überwachung der Ausbildung und Inspektion der KHD-Einheiten

5.2 Führung des Katastrophenhilfsdienstes im Einsatzfall

Die Einsatzleitung-Feuerwehr bei Katastropheneinsätzen im Feuerwehrbezirk obliegt dem örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten. Er bedient sich dazu des Bezirksführungsstabes der Feuerwehr.

Alle Feuerweereinheiten und Einheiten des Katastrophenhilfsdienstes sind im Einsatzfall dem örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten unterstellt, jedoch sind die Kommandanten derselben bei den zur Durchführung des Einsatzauftrages notwendigen fachlichen Entscheidungen unabhängig, wobei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind.

Die Einsatzaufträge werden vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten erteilt, bzw. überwacht und bestätigt, vom Bezirksführungsstab-Feuerwehr an die unterstellten KHD-Einheiten und Sonderdienste weitergegeben, bzw. überwacht und bestätigt.

5.3 Koordination

Bei größeren Einsätzen kann der Bezirksfeuerwehrkommandant die örtlich eingesetzten Feuerwehrkräfte unterstützen und koordinieren. Hierzu bedient er sich des Bezirksführungsstabes-Feuerwehr.

5.4 Informationspflicht

Die Bezirksfeuerwehrkommandanten haben nach Bekannt werden von länger andauernden größeren Einsätzen und in Katastrophenfällen den Bezirksführungsstab-Feuerwehr zeitgerecht einzuberufen, um die Gesamtlage und die bereits getroffenen Maßnahmen zu erheben und dem Landesführungsstab-Feuerwehr in regelmäßigen Zeitabständen mittels Formblatt „Lagemeldung“ zu melden.



6. Anforderung, Einsatzgenehmigung, Versammlung

6.1 Anforderung

- 6.1.1 KHD-Bereitschaften oder KHD-Züge können im Einsatzfall gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Bezirksbereich von der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) beim Bezirksfeuerwehrkommandanten, im Landesbereich von der NÖ Landesregierung beim Landesfeuerwehrkommandanten angefordert werden.
- 6.1.2 Bei der Anforderung sind der Einsatzgrund, der Einsatzort, die voraussichtliche Einsatzdauer, die benötigte Mannschaft und das benötigte Gerät bekannt zu geben.
- 6.1.3 Wurde das Ereignis vom Bezirkshauptmann (Bürgermeister einer Statutarstadt) nicht zur Katastrophe erklärt, besteht dennoch die Möglichkeit KHD-Einheiten beim zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten anzufordern.
- 6.1.4 Ein Einsatz von KHD-Zügen ist auch innerhalb des eigenen Bezirkes (KHD-Züge von nicht betroffenen Feuerwehrabschnitten) möglich.

Die Anforderung von KHD-Einheiten gemäß den Punkten 6.1.1 – 6.1.4 hat der Bezirksfeuerwehrkommandant beim Landesfeuerwehrkommandanten (Formblatt „Anforderung“) durchzuführen.

6.2 Einsatzgenehmigung

Die Einsatzgenehmigung erteilt in allen Fällen der Landesfeuerwehrkommandant.

6.3 Alarmierung

Die Alarmierung der KHD-Einheiten erfolgt laut Alarmplan.

Jede KHD-Einheit hat über einen Alarmplan zu verfügen, der bei

- der Bezirksalarmzentrale (Abschnitts- oder Bereichszentrale)
- der Landeswarnzentrale und im
- NÖ Landesfeuerwehrkommando

auffliegt.

Die Alarmpläne sind im EDV-Programm FDISK am aktuellen Stand zu halten.

6.4 Versammlungsort

In den jeweiligen Alarmplänen sind mehrere, je nach Lage erforderliche, erkundete Versammlungsorte, festzulegen. Die Versammlungsorte der KHD-Einheiten werden bei der Alarmierung bekannt gegeben.

Bevorstehende Versammlungen und Kolonnenfahrten im Einsatz- und Übungsfalle sind mit dem Bezirkspolizeikommando abzusprechen.

7. KHD-Bereitschaft der Feuerwehrbezirke

7.1 Führung der KHD-Bereitschaft

Die KHD-Bereitschaft wird vom KHD-Bereitschaftskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter(n) geführt. Er ist für die Ausbildung verantwortlich, welche vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ange-



ordnet wird, und hat im Einsatz- und Übungsfalle die Verbindung zum jeweiligen Bezirksführungsstab-Feuerwehr herzustellen. Im Einsatzfall erhält er den Einsatzbefehl vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten bzw. wird er vom örtlichen Feuerwehrkommandanten „vor Ort“ eingewiesen.

7.2 Bezeichnung der KHD-Bereitschaft

Die KHD-Bereitschaften werden mit arabischen Ziffern bezeichnet:

- 1 = Amstetten
- 2 = Baden
- 3 = Bruck/Leitha
- 4 = Gänserndorf
- 5 = Gmünd
- 6 = Wien-Umgebung
- 7 = Hollabrunn
- 8 = Horn
- 9 = Korneuburg
- 10 = Krems
- 11 = Lilienfeld
- 12 = Melk
- 13 = Mistelbach
- 14 = Mödling
- 15 = Neunkirchen
- 17 = Sankt Pölten
- 18 = Scheibbs
- 19 = Tulln
- 20 = Waidhofen an der Thaya
- 21 = Wiener Neustadt
- 22 = Zwettl

Kurzbezeichnung:

z.B. 19. KHD-Bereitschaft (19. BER) = KHD-Bereitschaft des Bezirkes Tulln.

7.3 Gliederung der KHD-Bereitschaft

Die KHD-Bereitschaft setzt sich nach Stärke des Feuerwehrbezirkes wie folgt zusammen, jedoch höchstens aus:

- KHD-Bereitschaftskommando
- KHD-Kommandozug
- 1., 2., 3. und 4. KHD-Zug
- 6. KHD-Zug (Wasserdienstzug)

Ein KHD-Zug hat ein Führungselement, fünf Einsatzelemente und ein Versorgungselement. Das Führungs- und Versorgungselement sind immer gleich. Die fünf Einsatzelemente sind je nach Lage und Bedarf aus den Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften des Feuerwehrbezirkes zu bilden. Die Mannschaften eines Fahrzeuges können von Feuerwehrmitgliedern mehrerer Feuerwehren einer Gemeinde oder eines Feuerwehr(unter)abschnittes gebildet werden. Die Gesamtzahl der Elemente pro Zug ist gemäß dem Organisationsplan einzuhalten, damit die Planbarkeit der Einsatzaufträge und Versorgung gegeben ist.

Für jede KHD-Bereitschaft ist ein Alarmplan vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten in Zusammenarbeit mit dem KHD-Bereitschaftskommandanten zu erstellen.



7.4 Gliederung des KHD-Bereitschaftskommandos

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Bereitschaftskommandant 1 Adjutant 1 Funker 1 Kraftfahrer
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Bereitschaftskommandantstellvertreter 1 Leiter S 6 1 Funker 1 Kraftfahrer

8. KHD-Zug

8.1 Definition

Der KHD-Zug ist die kleinste taktische Einheit des Katastrophenhilfsdienstes. Der KHD-Zug kann selbständig oder im Rahmen der KHD-Bereitschaft eingesetzt werden.

8.2 Führung des KHD-Zuges

Der KHD-Zug wird vom Zugskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geführt. Er erhält seinen Einsatzauftrag vom KHD-Bereitschaftskommandanten.

8.3 Bezeichnung des KHD-Zuges

Die KHD-Züge werden mit arabischen Ziffern von 1 bis 6 mit nachgesetzter arabischer Ziffer des Feuerwehrbezirkes bezeichnet.

z.B.: der zweite KHD-Zug der 9. KHD-Bereitschaft wird mit 2. KHD-Zug/9 (Vollbezeichnung) oder 2/9 (Kurzbezeichnung) bezeichnet.

8.4 Gliederung der KHD-Züge

Gliederung des KHD-Kommandozeuges

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Chef des Stabes 1 Leiter S 3 1 Leiter S 2 – Lage 1 Funker 1 Kraftfahrer
---------------------------	---

Je nach Lage kann S2 und/oder S3 in Personalunion geführt werden.

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Leiter S 1 1 Leiter S 4 1 Leiter S 5 1 Funker 1 Kraftfahrer
---------------------------	---

Je nach Lage können S1, S4 und/oder S5 in Personalunion geführt werden.

1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	1 Feuerwehrarzt 1 FMD-Truppführer 2 FMD-Gehilfen 1 Kraftfahrer
--------------------------------------	---

1 Versorgungsfahrzeug (VF)	1 Kommandant Versorgungsgruppe 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer
----------------------------	--



1 Versorgungsfahrzeug (VF)	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer
----------------------------	--

Gliederung des 1., 2., 3. und 4. KHD-Zuges

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (z.B.: MTF, TLF, RLF, LF, SRF, RF, KRF, VF)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des 6. KHD-Zuges

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (z.B.: FRB, FEB, FZ, Ölsperrenanhänger)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

9. KHD-Bereitschaft NÖ

9.1 Führung der KHD-Bereitschaft NÖ

Die KHD-Bereitschaft NÖ wird vom diensthabenden KHD-Bereitschaftskommandanten NÖ geführt. Im Einsatzfall erhält er den Einsatzbefehl vom Landesfeuerwehrkommandanten. Er hat im Einsatz- und Übungsfalle im eigenen Bundesland die Verbindung zum jeweiligen Bezirksführungsstab-Feuerwehr herzustellen. Bei Einsätzen außerhalb des Bundeslandes hat er die Verbindung mit dem LFÜST oder LFKDO herzustellen.

9.2 Bezeichnung der KHD-Bereitschaften NÖ

Die KHD-Bereitschaften NÖ werden mit Buchstaben bezeichnet:

- NÖ-A BER = KHD-Bereitschaft NÖ A
- NÖ-B BER = KHD-Bereitschaft NÖ B

Die KHD-Bereitschaft NÖ A wird beim ersten, nach Inkrafttreten dieser DA, erforderlichen Einsatz alarmiert. Die KHD-Bereitschaft NÖ B steht als Ablöse zur Verfügung.

Die KHD-Bereitschaft NÖ B wird beim darauf folgenden erforderlichen Einsatz alarmiert. Die KHD-Bereitschaft NÖ A steht als Ablöse zur Verfügung.

So wird immer zwischen der KHD-Bereitschaft NÖ A/B gewechselt.

9.3 Gliederung der KHD-Bereitschaften NÖ

- Die KHD-Bereitschaft NÖ setzt sich wie folgt zusammen:
- KHD-Bereitschaftskommando NÖ (BER-KDO NÖ)



- KHD-Kommandozug NÖ (KDO/NÖ-x)
- KHD-Kranzug NÖ (KRAN/NÖ-x)
- KHD-Logistikzug NÖ (LOG/NÖ-x)
- KHD-Schadstoffzug NÖ (SST/NÖ-x)
- KHD-Wasserdienstzug NÖ (WD/NÖ-x)
- KHD-Pumpen-/StromA-Zug NÖ (P-S/NÖ-x)
- KHD-TLF, LF oder Technischer Zug NÖ (WEST/NÖ-A, OST/NÖ-A, NORD/NÖ-B, SÜD/NÖ-B)

Für jede der beiden KHD-Bereitschaften NÖ ist ein Alarmplan vom Landesfeuerwehrkommandanten in Zusammenarbeit mit dem ARBA-KHD zu erstellen.

Ein KHD-Zug hat ein Führungselement, fünf Einselemente und ein Versorgungselement. Das Führungs- und Versorgungselement sind immer gleich. Die fünf Einselemente können je nach Lage und Bedarf aus den Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften aus den Feuerwehren gemäß dem Organisationsplan gebildet werden. Die Gesamtzahl der Elemente pro Zug darf nicht überschritten werden.

9.4 Gliederung des KHD-Bereitschaftskommandos NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Bereitschaftskommandant 1 Adjutant 1 Funker 1 Krafffahrer
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Bereitschaftskommandantstellvertreter 1 Leiter S 6 1 Funker 1 Krafffahrer

10. KHD-Zug NÖ

10.1 Führung des KHD-Zuges NÖ

Der KHD-Zug NÖ wird vom Zugskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geführt. Er erhält seinen Einsatzauftrag vom KHD-Bereitschaftskommandanten NÖ.

10.2 Bezeichnung der KHD-Züge NÖ

Die KHD-Züge NÖ werden mit der Zugsart, gegebenenfalls mit einer Nummer und der jeweiligen NÖ-Bereitschaft bezeichnet.

z.B.: der Logistikzug der KHD-Bereitschaft NÖ B wird mit Logistikzug/NÖ-B (LOG/NÖ-B) bezeichnet.

Der 2. Schadstoffzug der KHD-Bereitschaft NÖ A wird mit 2. Schadstoffzug/NÖ-A (2.SST/NÖ-A) bezeichnet.

10.3 Anzahl der KHD-Züge NÖ

Folgende KHD-Züge NÖ sind aufzustellen:

- 1 KHD-Kommandozug NÖ je Landesviertel
- 2 KHD-Kranzüge NÖ
- 2 KHD-Logistikzüge NÖ
- 4 KHD-Schadstoffzüge NÖ
- 4 KHD-Wasserdienstzüge NÖ



- 2 KHD-Pumpenzüge NÖ
- 1 KHD-Zug NÖ je Landesviertel

10.4 Gliederung der KHD-Züge NÖ

Gliederung des KHD-Kommandozuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Chef des Stabes 1 Leiter S 2 1 Leiter S 3 1 Funker 1 Kraftfahrer
---------------------------	--

Je nach Lage kann S2 und S3 in Personalunion geführt werden.

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Leiter S 1 1 Leiter S 4 1 Leiter S 5 1 Funker 1 Kraftfahrer
---------------------------	---

Je nach Lage kann S1, S4 und S5 in Personalunion geführt werden.

1 Sanitätsfahrzeug (SANF)	1 Feuerwehrarzt 1 FMD-Truppführer 2 FMD-Gehilfen 1 Kraftfahrer
1 Versorgungsfahrzeug (VF)	1 Kommandant Versorgungsgruppe 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer
1 Versorgungsfahrzeug (VF)	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des Kranzuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einselelemente (je 1 Kranfahrzeug und 1 Kranbegleitfahrzeug)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des Logistikzuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einselelemente (3 WLF und 2 VF)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer



Gliederung des Schadstoffzuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (2 SSTF, 1 WLF-DEKO, 1 ALF, 1 TLF 4000)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des Wasserdienstzuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (FEB, FRB, FZ oder Ölsperren)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des Pumpenzuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (Großpumpen und Stromgeneratoren)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

Gliederung des TLF, LF-, oder Technischen Zuges NÖ

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant 1 Zugtruppkommandant 1 Funker 1 Kraftfahrer
5 Einsatzelemente (TLF ab 2000 I)	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungstruppführer 2 Versorgungsgehilfen 1 Kraftfahrer

11. Dienstgrad, Ernennung, Voraussetzung

11.1 Dienstgrad

Die Funktionen im Katastrophenhilfsdienst sind an keine bestimmten Dienstgrade gebunden.



11.2 KHD-Bereitschaftskommandant NÖ und –stellvertreter

Ernennung

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode bzw. nach Bedarf durch den Landesfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung

KHD-Lehrgang, dieser kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

11.3 KHD-Zugskommandant NÖ und –stellvertreter

Ernennung

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode bzw. nach Bedarf durch den Landesfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung

KHD-Lehrgang, dieser kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

11.4 KHD-Bereitschaftskommandant und –stellvertreter

Ernennung

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode bzw. nach Bedarf durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung

KHD-Lehrgang, dieser kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

11.5 KHD-Zugskommandant und –stellvertreter

Ernennung

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode bzw. nach Bedarf durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten nach Absprache mit dem zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung

KHD-Kommandozug, 1., 2., 3. und 4. Zug

Führen größerer Feuerwehreinheiten (FÜ30), dieser kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

6. KHD-Zug

Führen größerer Feuerwehreinheiten (FÜ30) und Hochwasserschutz- und Wasserdienstlehrgang (KHD10), diese können innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

12. Verrechnung

12.1 Einsätze

Die Verrechnung eines Einsatzes von KHD-Einheiten obliegt dem NÖ Landesfeuerwehrverband.

Bei Einsatzleistungen nach dem Forstausführungsgesetz sind Originalrechnungen gesammelt und durch den zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten bestätigt dem NÖLFV vorzulegen.



12.2 Übungen

Nach ordnungsgemäßer Durchführung einer KHD-Zugs-, KHD-Bereitschaftsübung oder einer Übung des Bezirksführungsstabes wird vom NÖ Landesfeuerwehrverband ein Übungskostenersatz in der jeweils vom Landesfeuerwehrrat festgelegten Höhe ausbezahlt.

Eine Auszahlung der Übungskosten wird erst dann vorgenommen, wenn der erforderliche Übungsbericht im Übungsjahr, spätestens jedoch zwei Monate des darauf folgenden Jahres, dem NÖ Landesfeuerwehrkommando vorgelegt wird. Später eingebrachte Übungsberichte werden nicht mehr berücksichtigt. Die einzelnen Züge und deren Gruppen müssen tatsächlich in die Übung mit eingebunden sein. Es wird jeweils pro Bezirksführungsstab (Stabsrahmenübung), KHD-Bereitschaft bzw. KHD-Zug jährlich nur eine Übung ausbezahlt.

13. Ausbildung, Übung

13.1 Ausbildung

Die KHD-Bereitschafts- und KHD-Zugskommandanten und deren Stellvertreter haben an den Fortbildungslehrgängen des Katastrophenhilfsdienstes teilzunehmen.

13.2 Übung

Alle KHD-Einheiten haben sich durch Übungen fortzubilden. Jeder KHD-Zug sowie jedes KHD-Bereitschaftskommando, einschließlich des KHD-Kommandozuges, hat mindestens einmal jährlich eine Übung abzuhalten.

Alle KHD-Bereitschaften haben alle zwei Jahre eine Gesamtübung durchzuführen.

13.3 Vorbereitung von Übungen der KHD-Bereitschaften

Übungen sind vom örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten bzw. durch dessen Bezirksführungsstab-Feuerwehr zu planen, auszuarbeiten und vorzubereiten. Mit den betreffenden KHD-Bereitschaftskommandanten ist im Wege der Bezirksfeuerwehrkommanden Verbindung herzustellen. Die Übungsannahme, das Übungsziel und die Auftragserteilung obliegt dem örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten und seinem Bezirksführungsstab-Feuerwehr.

Die Übungsausschreibung ist vom örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten an:

- das NÖ Landesfeuerwehrkommando
- die betroffenen Abschnittsfeuerwehrkommanden
- alle eingeteilten Feuerwehren
- der Bezirksverwaltungsbehörde
- alle mitwirkende Blaulichtorganisationen

zu senden.

13.4 Übungen der KHD-Züge

Übungen der KHD-Züge, sowie des KHD-Bereitschaftskommandos einschließlich des KHD-Kommandozuges sind vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu genehmigen.



13.5 Übungsbericht

Über den Verlauf der Übung der KHD-Einheiten hat der Übungsleiter einen schriftlichen Bericht zu verfassen, welcher dem Landesfeuerwehrkommando binnen der festgelegten Frist (siehe Punkt 12. Verrechnung) vorzulegen sind.

14. Funkrufzeichen

14.1 Allgemeines

Für den Katastrophenhilfsdienst werden eigene Funkrufzeichen verwendet. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Rufnamen des Fahrzeuges (z.B.: Kommando) und der Kurzbezeichnung der Einheit (z.B.: 1/8).

Die Funkrufzeichen im Katastrophenhilfsdienst gelten nur für die Dauer des KHD-Einsatzes bzw. der KHD-Übung.

Die Fahrzeuge eines KHD-Zuges (ausgenommen das Kommandofahrzeug) können wahlweise innerhalb des KHD-Zuges auch nach ihren Ortsnamen gerufen werden.

14.2 Funkrufzeichen der KHD-Bereitschaft

Bei den in der Folge angeführten Funkrufzeichen ist an Stelle der Punkte die Kurzbezeichnung der KHD-Bereitschaft (z.B.: 13) zu setzen.

1. Kommando ... = Kommandofahrzeug des KHD-Bereitschaftskommandanten

2. Kommando ... = Kommandofahrzeug des KHD-Bereitschaftskommandantenstellvertreters

Anton ... = Handfunkgerät des KHD-Bereitschaftskommandanten

Berta ... = Handfunkgerät des KHD-Bereitschaftskommandantenstellvertreters

14.3 Funkrufzeichen der KHD-Züge

KHD-Kommandozug

3. Kommando .. = Kommandofahrzeug des Chef des Stabes

4. Kommando .. = Kommandofahrzeug des S 1 und S 4

San .. = Sanitätsfahrzeug des KHD-Kommandozuges

1. Versorgung .. = 1. Versorgungsfahrzeug des KHD-Kommandozuges

2. Versorgung .. = 2. Versorgungsfahrzeug des KHD-Kommandozuges

1. KHD-Zug

Kommando 1/.. = Kommandofahrzeug des 1. KHD-Zuges

1. Tank 1/.. = 1. Tanklöschfahrzeug des 1. KHD-Zuges

1. Pumpe 1/.. = 1. Löschfahrzeug des 1. KHD-Zuges

1. Rüst 1/.. = 1. Rüstfahrzeug des 1. KHD-Zuges

2. Tank 1/.. = 2. Tanklöschfahrzeug des 1. KHD-Zuges

Versorgung 1/.. = Versorgungsfahrzeug des 1. KHD-Zuges

**2. KHD-Zug**

Hier sind die Funkrufzeichen des 1. KHD-Zuges sinngemäß anzuwenden.

3. KHD-Zug

Hier sind die Funkrufzeichen des 1. KHD-Zuges sinngemäß anzuwenden.

4. KHD-Zug

Hier sind die Funkrufzeichen des 1. KHD-Zuges sinngemäß anzuwenden.

6. KHD-Zug

Hier sind die Funkrufzeichen des 1. KHD-Zuges sinngemäß anzuwenden. Bei den Funkrufzeichen der Fahrzeuge, welches ein Boot ziehen, wird während des Mot-Marsches ein kombiniertes Funkrufzeichen verwendet (z.B.: Tank-Boot, Pumpe-Boot etc.)

15. Kennzeichnung im Katastrophendienst**15.1 Kennzeichnung der Kommandanten und Sachgebietsleiter (Überwürfe)**

Die KHD-Kommandanten werden durch blaue Überwürfe mit den entsprechenden Aufschriften gekennzeichnet. Diese Überwürfe dürfen nur während den Übungen, der Übungsüberwachung und den Einsätzen des Katastrophendienstes getragen werden.

15.2 Kennzeichnung der Sachgebietsleiter (Ansteckschilder)

Aufsteckschild in der Größe von 60 x 90 mm mit der Aufschrift „S 1, S 2, S 3, S 4, S 5 oder S 6“ und unterhalb die Aufschrift der Einheit (z.B.: 1. KHD-BER)

Farben: S 1 = grün, S 2 = gelb, S 3 = rot, S 4 = blau, S 5 = grau, S 6 = braun

Beispiel:



Die Ansteckschilder sind vom Bezirksfeuerwehrkommando beizustellen und im Einsatz- und Übungsfall auf der linken Brusttasche zu tragen.

15.3 Fahrzeugbezeichnung im Katastrophendienst

Für den Katastrophendienst werden eigene Fahrzeugbezeichnungen verwendet.

Die Fahrzeugbezeichnungen sind laut Muster von den KHD-Bereitschaften selbst anzufertigen. Sie sind bei Einsätzen und Übungen im Rahmen des Katastrophendienstes zu verwenden und an der Innenseite der Windschutzscheibe von außen und innen sichtbar, sowie an der Heckseite des Fahrzeuges anzubringen.

Material

Die Schilder sind aus weißem Material in der Größe DIN A5 (148x210 mm).



Schrift

Buchstaben und Zahlen: 5 cm hoch und 0,7 mm stark.

Die Schilder für die Fahrzeugbezeichnung werden in gerader Normschrift, in der ersten Zeile der Rufname des Fahrzeuges, sowie eventuell die Nummerierung (z.B. 1. Tank) und in der zweiten Zeile die Kurzbezeichnung der Einheit (z.B.: 2/8, 4/20 usw.) beschriftet.

Zwischen der ersten und zweiten Zeile ist ein Zwischenraum von 2 cm einzuhalten.

Muster (Originalgröße A5 (148x210 mm))



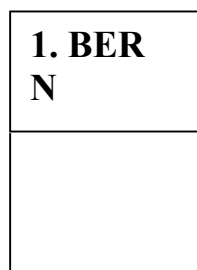
15.4 Befehlsstellenstander im Katastrophenhilfsdienst

Die Befehlsstellenstander sind in den Kommandofahrzeugen mitzuführen und sofort bei Einsatz- bzw. Übungsbeginn in der unmittelbaren Nähe der Befehlsstelle gut sichtbar auszustecken.

Der Stander hat immer in Richtung der Befehlsstelle zu zeigen.

Es werden folgende Befehlsstellenstander verwendet:

- KHD-Zugsstander
- KHD-Bereitschaftsstander



Material

Die Befehlsstellenstanderflaggen sind aus Blech, die Standerstäbe sind aus Rundstahl. Am oberen Ende des Rundstabes ist die Standerflagge zu befestigen (siehe Skizze).



Formen und Abmessungen der Standerflaggen

KHD-Zugsstander

Dreieck mit Basis 20 cm, Höhe 25 cm; Farbe: rot

KHD-Bereitschaftsstander

Rechteck mit Länge 30 cm, Breite 20 cm; Farbe: rot

Standerstab

Länge 130 cm, Stabdurchmesser ca. 15 mm, Farbe: schwarz

Beschriftung

Die Standerflaggen sind beiderseits mit weißer Schrift zu beschriften. Die Schrift ist 5 cm hoch und 0,5 cm stark. Es sind nur Großbuchstaben zu verwenden.

KHD-Zugsstander

Die Stander der KHD-Züge werden mit Zahlen (1 – 6), der Kommandozug mit „KDO“ beschriftet. Nach der KHD-Zugsbezeichnung ist die KHD-Bereitschaftsbezeichnung, unter der ersten Zahl der KHD-Zugsbezeichnung der Buchstabe „N“ zu setzen.

KHD-Bereitschaftsstander

Die Standerflaggen der KHD-Bereitschaft sind mit arabischer Zahl mit nachgesetztem Punkt und „BER“, sowie dem Buchstaben „N“ analog zu beschriften.

16. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 5.4.1 des Landesfeuerwehrkommandanten vom 22. September 2006 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor



ABLAUFSHEMA EINES KHD-EINSATZES

Alarmierungsphase

Nach bekannt werden des Einsatzes von mehreren KHD-Einheiten lässt der Landesfeuerwehrkommandant in der Regel zu seiner Beratung den Landesführungsstab oder eine Teilbesetzung dessen einberufen.

Nach Kontaktaufnahme mit den Einsatz leitenden Bezirksfeuerwehrkommandanten (Bezirksführungsstab-Feuerwehr) bzw. mit der anfordernden Stelle (Bezirksverwaltungsbehörde, anderer Landesfeuerwehrverband,) und anschließender Beurteilung des Ereignisses wird festgelegt, welche KHD-Einheiten zu alarmieren sind.

Nun erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten zwecks Vorinformation. Danach erfolgt die Alarmierung des Bereitschaftskommandos. Dieses tritt am Standort der Bezirksalarmzentrale zusammen. Nach der ersten Lagebeurteilung erfolgt die anlassbezogene Zusammensetzung der Züge.

Danach erfolgt die Alarmierung der KHD-Züge. Die Alarmierung kann von der Bezirksalarmzentrale aus oder mit Unterstützung der Landeswarnzentrale erfolgen.

Der Alarmierungstext muss unter anderem enthalten:

- Katastrophenhilfsdiensteinsatz,
- voraussichtlicher Einsatzort und Einsatztätigkeit,
- zu stellende Fahrzeuge und Ausrüstung,
- mitzunehmende Verpflegung und Betriebsmittelvorräte,
- voraussichtliche Einsatzdauer,
- Versammlungsplätze und Versammlungszeitpunkte,
- Ansprechperson der anfordernden Stelle.

Sammel- und Anfahrsphase

Der KHD-Kommandozug versammelt sich am Standort der Bezirksalarmzentrale. Bei Bedarf fährt ein Vorauskommando den eigenen Einheiten in den befohlenen Einsatzraum voraus. Das Vorauskommando meldet sich vor Ort beim Bezirksfeuerwehrkommandanten bzw. beim Bezirksführungsstab-Feuerwehr oder bei der zugeteilten Befehlsstelle zur Einweisung. Es bereitet die Einsatzbefehle für die einzelnen KHD-Züge vor und hält Kontakt zur KHD-Bereitschaft sowie zum Landesführungsstab.

Der zurückbleibende Teil des Bereitschaftskommandos erfasst die Stärkemeldungen der einzelnen Züge. Die Gesamtstärkemeldung der KHD-Bereitschaft wird an das Vorauskommando und dem Landesführungsstab durchgegeben.

Die Züge versammeln sich nach der Alarmierung an den befohlenen Versammlungsplätzen. Die KHD-Zugskommandanten sind für die Einhaltung der Gliederung verantwortlich, erstellen eine Stärkemeldung und übermitteln diese dem Bereitschaftskommando. Nach Erhalt des Abmarschbefehles wird in der befohlenen Marschformation in den Einsatzraum verlegt.



Einsatzphase

Im Einsatzraum wird durch das Bereitschaftskommando und dem Kommandozug die Befehlsstelle der KHD-Bereitschaft aufgebaut.

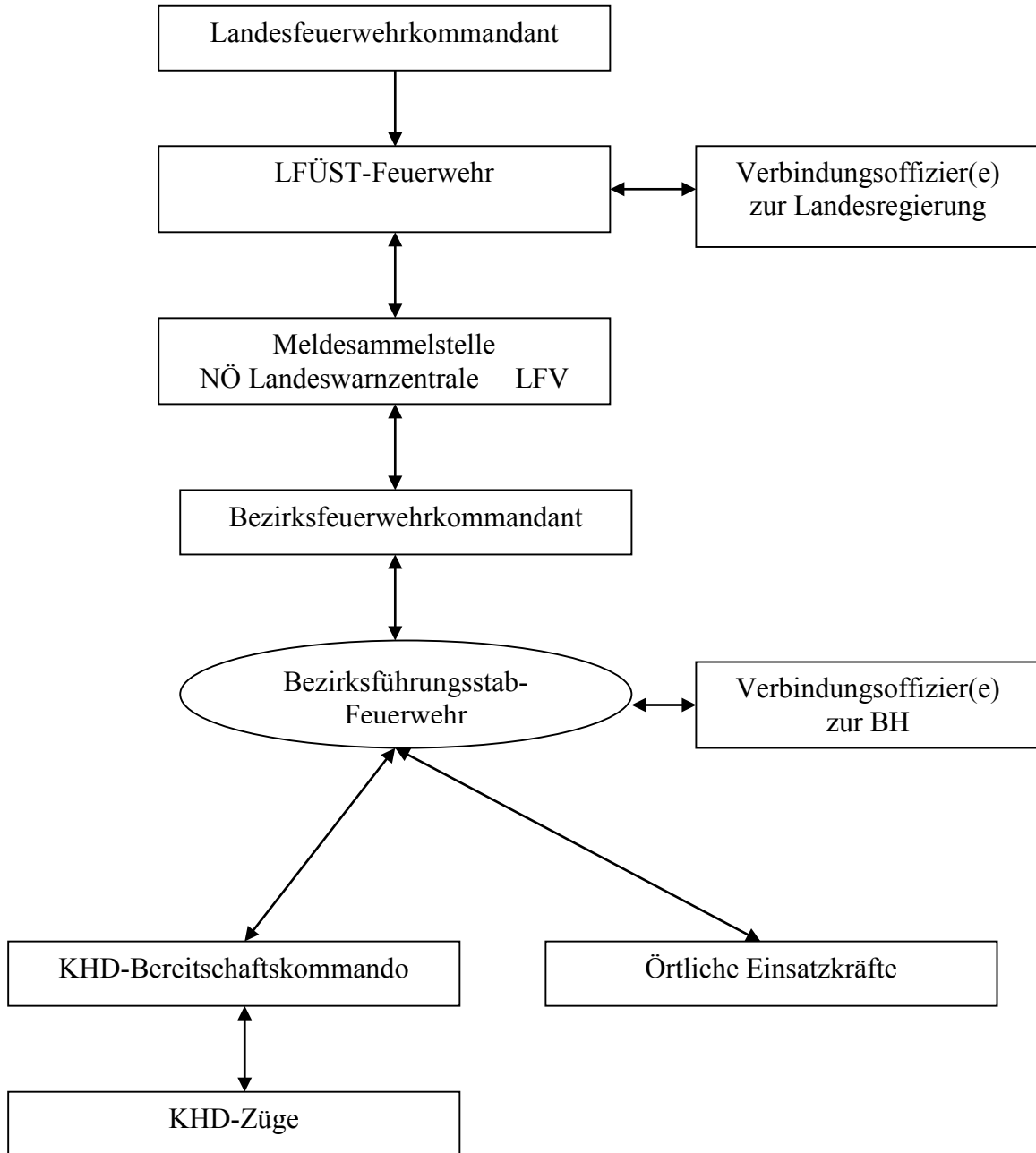
Die KHD-Zugskommandanten erhalten beim Eintreffen ihre Einsatzbefehle und übernehmen nach entsprechender Einweisung ihre zugewiesenen Einsatzabschnitte.

Einsatzkoordinierungsphase

Von den KHD-Zügen sind in regelmäßigen Zeitabständen Lagemeldungen an das Bereitschaftskommando abzugeben. Dieses hat die Lagemeldungen der Züge aufzubereiten und dem zuständigen Bezirksführungsstab-Feuerwehr zu übermitteln.



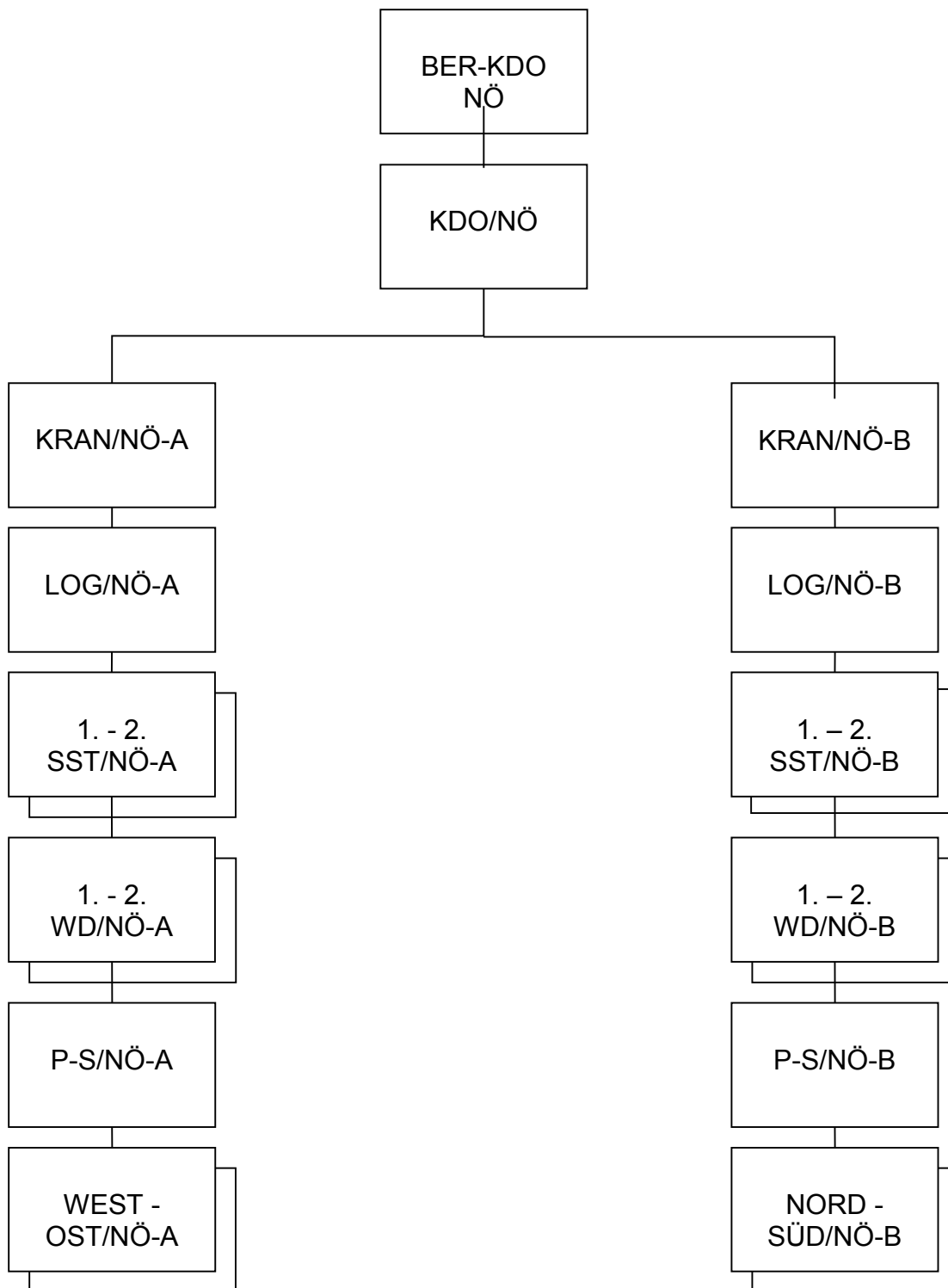
FÜHRUNGS- UND MELDESHEMA







ORGANISATIONSPLAN KHD-BEREITSCHAFT NÖ







Beilage 4

ORGANISATIONSPLAN KHD-BEREITSCHAFT

KHD-Bereitschaftskommando ..

8



KHD-Kommando zug ..

22



1. KHD-Zug/ ..

53



2. KHD-Zug/ ..

53



3. KHD-Zug/ ..

53



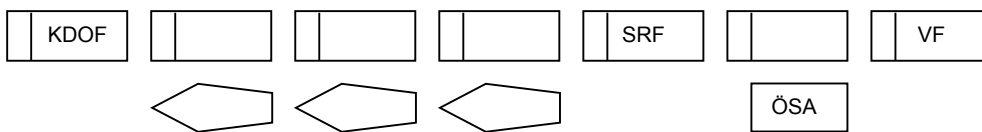
4. KHD-Zug/ ..

53



6. KHD-Zug/ ..

47



Gesamt: 289